

Positionspapier

Vereinbarkeit von Mutterschaft und Gründung stärken Oktober 2026

Frauen wollen gründen. Dennoch sind sie im deutschen Startup-Ökosystem weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Im Jahr 2025 lag der Gründerinnenanteil bei 20 Prozent.¹ Wer mehr Frauen für Gründung gewinnen will, muss strukturelle Hürden abbauen, insbesondere dort, wo Unternehmensaufbau und Familienplanung zusammenkommen.

Viele Gründerinnen starten ihr Unternehmen in einer Lebensphase, in der berufliche Weichenstellungen und Familienplanung zusammenfallen können. Laut KfW Gründungsmonitor 2026 lag das Durchschnittsalter der Gründerinnen und Gründer im Jahr 2025 bei 34,2 Jahren, 40 Prozent waren unter 30 Jahre alt. Neben Finanzierung, Teamaufbau und Markteintritt stellt sich deshalb auch die Frage, wie Gründung und Familie miteinander vereinbar sind. Dabei geht es nicht nur um eine verlässliche Absicherung rund um Schwangerschaft und Geburt, sondern ebenso um tragfähige Betreuungsstrukturen und Rahmenbedingungen, die die dauerhafte Vereinbarkeit von unternehmerischer Tätigkeit und Familienverantwortung gewährleisten.

Mit der im Juli 2026 beschlossenen Startup- und Scaleup-Strategie hat die Bundesregierung dies nun verstärkt in ihre Gründungspolitik aufgenommen und angekündigt, selbstständige Frauen beim Thema Mutterschutz besser abzusichern und zu informieren. Das ist ein wichtiges Signal, bleibt aber deutlich hinter der im Koalitionsvertrag angekündigten Einführung eines konkreten Mutterschutzmodells für Selbstständige zurück.

Zwar gibt es bereits staatliche Leistungen, die für gründende Mütter relevant sein können, etwa steuerliche Entlastungen bei Kinderbetreuungskosten, Elterngeld oder Kinderzuschlag und auch in der Gründungsförderung wird Familienverantwortung z.B. im EXIST Gründungsstipendium punktuell stärker berücksichtigt.² Diese Angebote ersetzen aber keinen gesetzlichen Mutterschutz. Sie sind häufig komplex, verstreut und nicht ausreichend auf schwankende Einkommen und unternehmerisches Risiko zugeschnitten. Die zentrale Schutzlücke bleibt: Selbstständige Frauen werden vom geltenden Mutterschutzgesetz bislang grundsätzlich nicht erfasst. Hier besteht Handlungsbedarf.

¹ Startup-Report 2025, Bitkom e.V.

² Förderdatenbank, EXIST Gründungsstipendium.

Unsere Forderungen

1. Finanzielle Absicherung während der Mutterschaft stärken

Die **Reform des Mutterschutzgesetzes** muss zentrale politische Maßnahme sein. Selbstständige Gründerinnen benötigen einen verbindlichen, unbürokratisch zugänglichen gesetzlichen Anspruch auf finanzielle Absicherung rund um Schwangerschaft und Geburt, der Planungssicherheit schafft und ihre betriebliche Realität berücksichtigt.

Dass ein Mutterschutz für Selbstständige praktikabel ausgestaltet werden kann, zeigt beispielsweise die Niederlande: Dort gilt der 16-wöchige Mutterschutz ausdrücklich auch für Selbstständige.³ Sie erhalten eine gewinnabhängige Leistung bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, maximal rund 2.550 Euro brutto im Monat.

Die meisten selbstständigen Frauen in Deutschland haben keinen eigenständigen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Laufend abgesichert sind nur freiwillig gesetzlich Versicherte mit Wahltarif und Krankengeldanspruch. Viele selbstständige Gründerinnen bleiben damit ohne Schutz und erhalten höchstens einen einmaligen Zuschuss von bis zu 210 Euro durch das Bundesamt für Soziale Sicherung.⁴

Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums bekommen jährlich rund 27.000 selbstständige Frauen ein Kind. Eine vollständige Absicherung mit 100 Prozent ihres Netto- beziehungsweise Bruttoeinkommens während der 14-wöchigen Mutterschutzfrist würde zwischen 149 und 229 Millionen Euro jährlich kosten.⁵ Bei einem Bundeshaushalt von rund 525 Milliarden Euro ist das eine verhältnismäßig überschaubare Summe. Denkbar sind hierfür verschiedene solidarische Finanzierungswege, deren konkrete Ausgestaltung jetzt zentrale Aufgabe des zuständigen Ministeriums sein muss.

Ergänzend sollte auch die geplante **Reform des Elterngeldes** genutzt werden, um selbstständige Erwerbsverläufe besser zu berücksichtigen. Der Ansatz Väter stärker einzubinden ist richtig. Für selbstständige Gründerinnen bringt das jedoch eine besondere Herausforderung mit sich. Den vollen Elterngeldanspruch erhalten Eltern nur, wenn sie sich die Elternzeit partnerschaftlich teilen. Nimmt nur ein Elternteil Elternzeit, verkürzt sich der maximale Bezugszeitraum entsprechend. Anders als Angestellte, die eine Vertretung am Arbeitsplatz organisieren, müssen selbstständige Gründerinnen eine Vertretung im eigenen, oft noch jungen Unternehmen mit unmittelbaren Folgen für Kundenbeziehungen und operatives Geschäft sicherstellen. Eine Verkürzung des Basiselterngeldes darf nicht dazu führen, dass selbstständige

³ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Mutterschutzleistungen für Selbstständige, Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern, WD 9 - 3000 - 027/22, 2022.

⁴ Existenzgründungsportal des Bundes, Mutterschutz für Selbstständige, Stand 2026; Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Mutterschaftsleistungen für Selbstständige, WD 3 - 3000 - 033/26 / WD 8 - 3000 - 028/26, 21. Mai 2026.

⁵ Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, Policy Brief Nr. 07/24 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, September 2024; Bundesministerium der Finanzen, Sollbericht 2026; Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Einzelplan 17, Bundeshaushalt 2026.

Mütter zusätzlich belastet werden. Entscheidend sind einfachere Verfahren, verständlichere Regeln und mehr Planungssicherheit für selbstständige Eltern.⁶

3. Kinderbetreuung flächendeckend, kostenfrei und flexibler ausbauen

Gründerinnen benötigen flexible Betreuungsangebote, insbesondere auch außerhalb klassischer Betreuungszeiten. Der im Austausch mit den Ländern weiter voranzutreibende Ausbau kostenfreier Betreuungsplätze sollte diese Anforderungen stärker berücksichtigen; zugleich sollte der Betreuungsanspruch entsprechend ausgeweitet werden.

Der gesetzliche Betreuungsanspruch greift bislang erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes. Für Gründerinnen, die aus betrieblicher Notwendigkeit früher in den Unternehmensaufbau zurückkehren, entsteht dadurch eine zusätzliche Betreuungslücke, der mit einer früheren Anspruchsgrundlage begegnet werden sollte.

Ergänzend sollten Kinderbetreuungskosten vollständig steuerlich absetzbar sein. Nach geltendem Recht können bislang 80 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4.800 Euro je Kind und Jahr, als Sonderausgaben abgezogen werden. Diese prozentuale Deckelung sollte aufgehoben werden, um Gründerinnen und selbstständige Eltern in Phasen schwankender Einkommen und schwer planbarer Arbeitszeiten stärker zu entlasten.

4. Informationen bündeln und Zugang erleichtern

Bestehende Leistungen müssen verständlicher, sichtbarer und zielgruppengerechter kommuniziert werden - über ein zentrales Informationsangebot zu Mutterschutz, Elterngeld, Kinderzuschlag, Kinderbetreuung und Krankenversicherung. Einen entsprechenden Ansatz verfolgt bereits der Koalitionsvertrag, der ein übergreifendes digitales Portal für alle Familienleistungen ankündigt. Die Umsetzung muss zügig erfolgen und gezielt auch selbstständige Mütter mitdenkt, statt wie das kürzlich gestartete Serviceportal »Lebenskarte« des BMBFSFJ nur die wirtschaftliche Eigenständigkeit über den gesamten Lebensverlauf allgemein zu adressieren.⁷

Die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Gründung ist keine Randfrage, sondern eine Standortfrage. Wer mehr Frauen für Gründung gewinnen will, muss ihnen dieselbe Sicherheit bieten wie jeder anderen Erwerbsform. Die Bundesregierung hat einen verbindlichen gesetzlichen Anspruch für Selbstständige im Koalitionsvertrag und der Startup- und Scaleup-Strategie bereits selbst angekündigt. Jetzt ist sie am Zug, dieses Versprechen zügig, unbürokratisch und mit Blick auf die reale betriebliche Situation von Gründerinnen in ein Gesetz zu überführen.

⁶ Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Elterngeldreform, vorgestellt am 7. Juli 2026.

⁷ BMBFSFJ, Serviceportal »Lebenskarte – orientieren, informieren, auf eigenen Füßen stehen«, 2026.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner/in

Daniel Breitingner | Leiter Startups & Scaleups

T +49 151 18882710 | d.breitingner@bitkom.org

Pauline Meimberg | Leiterin #SheTransformsIT

T +49 151 18882723 | p.meimberg@bitkom.org

Carla Hirsch | Communications Manager

T +49 151 27631444 | c.hirsch@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

Get Started Lounge

AK Frauen in der Digitalwirtschaft

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.